

Wochenblatt

Fernsprecher

No. 18.

Telegramm-Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt und Humor. Wochenblatt.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich, M. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen M. 1.26.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vor-mittags 10 Uhr aufzugeben.

Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf.

Localpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf.

Bei Wiederholungen Rabatt.

Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisches-Dollung, Großröhrensdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. C. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.)

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 49.

Dienstag, den 23. April 1907

59. Jahrgang.

Auf dem die Firma August Brückner in Pulsnitz betreffenden Blatte 23 des hiesigen Handelsregisters ist heute der Kaufmann Herr Wilhelm August Heinrich Bolte in Pulsnitz als Prokurist eingetragen worden. Pulsnitz, am 20. April 1907.

Königliches Amtsgericht.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaffee- und Zigarrenhändlers Carl Arno Lippmann in Großröhrensdorf wird nach Abhaltung des Schlußtermines hierdurch aufgehoben. Pulsnitz, den 22. April 1907.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem die allgemeine

Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer

für das laufende Jahr im hiesigen Orte beendet ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche hier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen ober der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme zu melden. Pulsnitz, den 23. April 1907.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

Arbeitsnachweis. Gesucht werden:

- 1 Arbeiter für Schneidemühle (Lohn nach Uebereinkunft) von Aug. Weigmann, Pulsnitz, Hartbachmühle.
- 2 Pferdeknechte, Ochsenknecht für Landwirtschaft, Antritt sofort (Lohn nach Leistungen,) von H. Bode, Reichenbach bei Königsbrück.
- 1 Schmiedegesellen, Antritt sofort oder später, Lohn nach Uebereinkunft, von C. W. Weigel, Wiesa.
- 1 bis 2 tüchtige Bauhelfer bei dauernder Arbeit und Lohn nach Uebereinkunft, welche auf Geländearbeit und auch Konstruktionen gut eingerichtet sind, für sofortigen Antritt von Fritz Selter.

- Schlossermeister, Brettnig.
- 2 Knechte, 2 Arbeiterfamilien für Landwirtschaft, Antritt sofort, dauernde Beschäftigung von Anton Seidel, Rittergut Straßgräbchen.
- 1 Knecht bei hohem Lohn von der Dampfzigelei Straßgräbchen.
- 1 jüngerer Knecht zum Bierfahren und etwas Landwirtschaft, Antritt 1. Mai, in dauernde Beschäftigung von Paul Urban, Gasthof Straßgräbchen.

Das Wichtigste vom Tage.

Am heutigen Tage begab sich König Friedrich August nach Plauen zur Enthüllung des Denkmals für König Albert und von dort nach Bad Elster, wo er bis Freitag zur Auerhahnjagd verweilen wird.

Der Kaiser und die Kaiserin fuhren gestern von Homburg nach Frankfurt a. M. und begaben sich von dort nach Darmstadt, um die großherzoglichen Herrschaften zu besuchen.

Der wirtschaftliche Ausschuss ist gestern zur Beratung über die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen in Berlin zusammengetreten.

Der Maghzen hat die französische Note über die Ermordung Mauchamps in sehr persönlichem Tone beantwortet.

In Kairo sind ernsthafte Arbeiter-Unruhen ausgebrochen.

Rede des Abgeordneten Grafen-Sachsen zur Weinfrage im Reichstag am 17. April 1907.

Meine Herren, als wir vor sechs Jahren, im Frühjahr 1901, das letzte Weingesez hier im Reichstage verabschiedet haben, hatten wir alle, namentlich die in der Kommission mitgearbeitet hatten, die Empfindung, daß wir auf diesem Gebiete der Gesetzgebung einen guten Schritt vorwärts getan hätten, ohne uns in allzu großem Optimismus der Täuschung hinzugeben, etwas Vollkommenes für immer geschaffen zu haben. Wir freuten uns damals vor allem, meine Herren, das Verbot des Kunstweins und das Verbot der Vergärung des Weißweins mit der Maische in das Gesez gebracht zu haben. Letztere Bestimmung sollte namentlich dem übermäßigen Strecken und Zudern des Weißweins vorbeugen. Wir waren uns aber gleichzeitig darüber klar, daß das Gesez, weil es eben das Produkt eines Kompromisses war, seine schwachen Seiten hatte, die hauptsächlich in dem Mangel einer staatlichen einheitlichen Kontrolle nach einheitlichen Gesez, daß als Fälschung des Weins nicht angesehen werden könne der Zuckerverzugaß, der den Wein verbessert, ohne seine Mengen erheblich zu vermehren, bestehen.

Meine Herren, die Entwicklung der Dinge hat auch bewiesen, daß gerade die letzte Bestimmung zu Mißbräuchen

und Unstimmigkeiten aller Art geführt und Veranlassung gegeben hat. Weiter haben wir damals schon in der Kommission für bestimmte Verfehlungen harte Strafen, in gewissen schweren Fällen nur Gefängnisstrafen gefordert.

Auch hier haben diejenigen recht behalten, die damals diesen Standpunkt vertraten; die festgesetzten Strafen haben eben nicht abschreckend genug gewirkt. Als wir dies in der Kommission voraus sagten, wurde uns seitens der Herren Regierungsvertreter bedeutet, daß die Strafparagrafen des Weingesezes das allgemeine Niveau des Strafgesezes nicht überschreiten dürften, und insofern kam es nicht dazu, die Wünsche zu verwirklichen, die wir nach dieser Seite damals zum Ausdruck brachten, und den Panschern blieben die Hintertüren geöffnet.

Trotzdem aber, meine Herren, wäre sicher eine bessere Wirkung des Weingesezes erzielt worden, wenn nicht merkwürdigerweise fast in allen Panscherprozessen, die wir seit jenem Tage erlebt haben, die Gerichte geradezu merkwürdig milde Urteile gefällt hätten, wenn nicht die Gerichte fast immer den Fälschern und den Panschern die mildernden Umstände geradezu auf den Präsentierteller entgegengebracht hätten. Meine Herren, dieselbe Empfindung — und darüber haben wir uns herzlich gefreut — hat auch der Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky hier ausgesprochen und der Meinung Ausdruck gegeben, daß wir, wenn wir zu einer Novelle des Weingesezes wieder kommen, entschieden für schwere Fälle nicht nur Geld- oder Gefängnisstrafen, sondern unter allen Umständen teilweise nur Gefängnisstrafe festsetzen müßten.

Meine Herren, nur dann, wenn wir dies erreichen, werden die Strafparagrafen des Weingesezes einigermaßen abschreckend wirken können; denn es kann, wie wiederholt im Laufe der Debatte hervorgehoben worden ist, einen Fälscher eine Strafe von 10000 oder 15000 M. nicht irritieren, wenn er Hunderttausende bereits durch die Fälschung verdient hat.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Reformpartei.) Ich sagte, das damalige Gesez war das Produkt eines Kompromisses, und es konnte nichts anderes sein, weil über die hauptsächlichsten Zielpunkte damals die Meinungen der Interessenten noch weit auseinandergingen. Man kam wohl nach langen Verhandlungen zu der Ueberzeugung, daß eine durchgreifende Kontrolle notwendig ist; man konnte sich aber nicht einigen über die Bestimmung der räumlichen und zeitlichen Beschränkung des Zuderns. Erfreulicherweise ist man heute über die Hauptpunkte fast einig, man hat sich so ziemlich darüber verständigt; und wenn der Mosel vorgeworfen worden ist, daß sie nament-

lich gegen eine zeitliche Beschränkung des Zuderns heute noch eingenommen sei, so hat ja heute Herr Dr. Ruegenburg festgestellt, daß auch der Weinhandlerverband der Mosel die Notwendigkeit der zeitlichen Beschränkung des Zuderns anerkennt; nur müße — und darin gebe ich den Herren recht — diese zeitliche Beschränkung nicht an einen Kalendertermin gebunden sein, sondern muß sich richten nach dem Tage des Beginns des Herbstes.

Meine Herren, wir stimmen diesen Forderungen zu, namentlich auch der einheitlichen staatlichen Kontrolle im Hauptamt, verbunden mit der Führung eines obligatorischen Lagerbuchs, aus dem Eingang und Ausgang des Lagers ersichtlich sind. Ebenso treten wir ein für eine vernünftige zeitliche und räumliche Beschränkung des Zuderns, weil wir eben der Ueberzeugung sind, daß ohne diese Bestimmungen der Weinpanfscherer, der übermäßigen Verzuckerung und Streckung des Weins niemals erfolgreich wird vorgebeugt werden können.

Es ist ja bekannt, daß im November des vergangenen Jahres hier in Berlin das Weinparlament zusammenberufen wurde, welches den Zweck haben sollte, alle die Fragen, die heute den realen Weinhandel und den Winzerstand bewegen, eingehend zu besprechen und sich über die notwendigen Schritte zum Schutze des realen Weinhandels und des Winzerstandes zu einigen. Aber merkwürdigerweise war dieses Weinparlament sehr einseitig zusammengesetzt. Während man Großdestillateure und Vertreter von Obstweinkellereien, die eigentlich mit der Sache gar nichts zu tun haben, hinzuzog, hielt man es nicht für notwendig — und das hielt ich für meine Pflicht, hier besonders zum Ausdruck zu bringen —, Vertreter eines der größten und bedeutendsten Weingebiete Deutschlands und zwar das der Mosel auch nur einigermaßen entsprechend zum Weinparlament zuzuziehen. Meine Herren, die ganze Mosel von Koblenz bis Trier war so gut wie gar nicht vertreten. Dafür hat man es aber für angezeigt gehalten, die Mosel von allen Seiten anzugreifen, und heute erst kam der erste Verteidiger der Mosel, der Herr Abgeordnete Dr. Ruegenberg, hier zum Worte, weil ihm seinerzeit bei Besprechung der Weininterpellationen daselbe durch vorzeitigen Schluß abgeschnitten wurde. Auch ich hatte mich damals zum Wort gemeldet, und auch mir wurde es damals abgeschnitten, weshalb ich heute es für meine Pflicht gehalten habe, daselbe zu ergreifen, hauptsächlich auch in der Abwehr auf alle jene Angriffe, die gegen die Mosel ungerechterweise erfolgt sind.

Meine Herren, wir wissen ganz genau, daß außerhalb und innerhalb der Mauern gesündigt wird, und daß auch an der Mosel schwere Verfehlungen, schwere

